



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 28.08.2002 um 17.00 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 19.06.2002
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Beantwortung der großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Wirksamkeit des Verwaltungshandelns zur Förderung von Bürgerbeteiligung und mehr Bürgerfreundlichkeit
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Konzeption Neues Schauspiel Erfurt e.V.
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 156/02
9. Erstellung eines Rechtsgutachtens
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 167/02
10. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 124-1/02
11. Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Jugendhilfeausschuss, Vorl. 131/02
12. Konzeption zur Schaffung eines Sportzentrums Erfurt-Nord
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 134/02
13. Aufnahme der Stadt Schmalkalden in den Kreis der Lutherstädte zur Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 136/02
14. Abwassereinleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Kleinmölsen und der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 140/02
15. Aufstellung eines Bebauungsplanes GIS 526 vk
„Anbindung Zittauer Straße an Bukarester Straße“ –
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 141/02
16. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung –
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 142/02
17. Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 143/02
18. Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 144/02
19. Verwaltungsreformvereinbarung
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 145/02
20. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes GIV 091 „Gewerbegebiet Mittelhäuser Straße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 146/02
21. Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2002 für Gymnasium 7
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 147/02
22. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 148/02
23. Anordnung und Einleitung einer Baulandumlegung gem. §§ 46, 47 BauGB für das Anpassungsgebiet „AP 01 – Nordhäuser Straße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 149/02
24. Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ILV 519 „Wohnanlage Nettelbeckufer“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 150/02
25. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“, Teilbereiche <A> und “
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 151/02
26. Mandatsänderung im Ausschuss Gleichstellung und Soziales
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 154/02
27. Bibliothekskonzeption der Stadtverwaltung Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 155/02
28. Billigung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER 531 „Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 158/02
29. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet WIN 533 „Schellrodaer Straße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 159/02
30. Ausländische Studierende in der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 162/02
31. Weitere Arbeitsschritte zur Umsetzung eines Hauptstadtvertrages
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 163/02
32. Jahresabschluss 2001 der Sparkasse Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 164/02
33. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 165/02
34. Modifizierung der Festlegungen für Gewährleistungsbürgschaften
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 166/02
35. Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Tourismus GmbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 168/02
36. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 170/02

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Gramme in den Landkreisen Weimarer Land und Sömmerda sowie der Stadt Erfurt zwischen Niederzimmern und der Mündung der Gramme in die Unstrut

auf Teilen der Gemarkungen Alperstedt, Eckstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Haßleben, Kleinmölsen, Kleinrudstedt, Kranichborn, Niederzimmern, Schwansee, Udestedt, Vehra, Vieselbach, Wallichen, Werningshausen und Wundersleben

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. VI, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für die Gramme in den Landkreisen Weimarer Land und Sömmerda sowie der Stadt Erfurt das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 80 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Februar 1999 (GVBl. S. 114), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften (Thüringer Euro-Umstellungsgesetz- ThürEu-UmstG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265)

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Plänen (Topographische Karten M 1 : 10 000 und Liegenschaftskarten M 1 : 2 000) liegt vom

16. September 2002 bis einschließlich 15. Oktober 2002

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann öffentlich aus:

Montag, Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VI, Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1814 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

1. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.
2. Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für den nachfolgenden Beschluss zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 6. August 2002 aufgehoben:

Beschluss-Nr. FL.V 106/01 - Grundstücksverkehr Verkäufe

Lage/Flurstück, Größe:

Liebknechtstraße 31/Gem. EFM Flur 70 Flurstück 30, Größe 497 m²

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26. März 1997 in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben). Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Baulandumlegungsverfahren „Oberer Stadtweg“ der Landeshauptstadt Erfurt

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit der 2.Vorwegnahme der Entscheidung nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Marbach

Für das Baulandumlegungsverfahren „Oberer Stadtweg“ ist die 2.Vorwegnahme der Entscheidung vom 20.06.2002 für die Ordnungsnummern 1.1 (teilweise), 1.2 (teilweise), 1.3 (teilweise), 2.1 (teilweise), 2.2 (teilweise), 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 3 und 21 (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) am 6. August 2002 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der 2.Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt, Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 8. August 2002

Thomas **Werneburg**
Stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Baulandumlegungsverfahren der Landeshauptstadt Erfurt „Östlich Ilmenauer Straße“

Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch (BAUGB)

Gemarkung: Marbach

Für das Baulandumlegungsverfahren „Östlich Ilmenauer Straße“ ist der Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) vom 20. Juni 2002 für die Ordnungsnummern 1, 24, 32.1, 32.2 und 46 am 13. August 2002 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Erfurt, Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 14. August 2002

Carsten **Woitas**
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Erfurt

wird in der Zeit vom 02.09.2002 bis 06.09.2002

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Rathaus („Altes Archiv“, erste Etage),
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 06.09.2002 bis 13.00 Uhr

(16. Tag vor der Wahl)

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Rathaus („Altes Archiv“, erste Etage),
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

01.09.2002 eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

194 Erfurt

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 19.08.2002 in einen anderen Wahlbezirk

(34. Tag vor der Wahl)

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am

Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 01.09.2002**)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 06.09.2002**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2002 18.00 Uhr,

(2. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

versehene roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfurt, den 23.08.2002

Die Gemeindebehörde

i. A. **E. Schubert**

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros im Rathaus

Fischmarkt 1, 1. Etage, 99084 Erfurt

Telefon: (03 61) 6 55 19 80/19 81 **geöffnet:** Mo 8.30-18.00 Uhr

Di 8.30-18.00 Uhr

Telefax: (03 61) 6 55 19 99 **Mi** 8.30-13.00 Uhr

Do 8.30-18.00 Uhr

E-Mail: Briefwahl@Erfurt.de **Fr** 8.30-13.00 Uhr

Am 20. September 2002, dem Freitag vor der Wahl, ist das Briefwahlbüro bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kreiswahlleiter

Bundestagswahlkreis

194 Erfurt
Eberhard Schubert
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Postanschrift:

Kreiswahlleiter
PF 10 05 53, 99005 Erfurt
03 61/6 55 14 90

Telefon:

03 61/6 55 14 99

Telefax:

Eberhard.Schubert@Erfurt.de

E-Mail:

03 61/6 55 14 97

Geschäftsstelle:

Wahlbehoerde@Erfurt.de

E-Mail:

03 61/6 55 19 88/19 89

Telefax:

03 61/6 55 21 59

E-Mail:

Wahlhelfer@Erfurt.de

Amtliche Bekanntmachung

Die Tourismus GmbH Erfurt zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2001 beim Amtsgericht Erfurt unter HRB-Nr. 9791 offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Dr. Carmen **Hildebrandt**
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau im Bergwerksfeld Mittelhausen / Elxleben in den Gemarkungen Elxleben, Mittelhausen, Nöda und Riethnordhausen nach § 52 Abs. 2 a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2002. (BGBl. I S. 2674).

Entsprechend dieser Vorschrift ist für diese Zulassung ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57 a und 57 b BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit vom **09. September 2002 bis 08. Oktober 2002**

- **in Thüringer Landesbergamt**, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo.-Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr,

- **in der Stadtverwaltung Erfurt**, Bürgerservicebüro Ratskellerpassage, Fischmarkt 5 in 99084 Erfurt, in der Zeit von:

Mo./ Die./ Do. 8.30 - 18.00 Uhr; Mi. / Fr. 8.30 - 13.00 Uhr,

- **in der Gemeindeverwaltung Elxleben**, Thomas-Müntzer-Str. 69 in 99189 Elxleben, in der Zeit: Mo./ Mi.+ Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,

Die. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr sowie Fr. 9.00 - 12.00 Uhr,

- **in der VG „Gramme-Aue“** (für die Gemeinde Nöda), Bahnhofstraße 16 in 99195 Großbrudestedt, in der Zeit:

Mo.+ Die./Do.+ Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr,

- **in der VG „Gera-Aue“** (für die Gemeinde Walsleben), Marktplatz 13 in 99189 Gebesee, in der Zeit:

Mo. 13.00 - 16.00 Uhr, Die. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr sowie

Do.+ Fr. 9.00 - 12.00 Uhr,

- **in der VG Straußfurt** (für die Gemeinde Riethnordhausen), Bahnhofstr. 13 in 99634 Straußfurt, in der Sprechzeit:

Mo + Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie Die. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt sind;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben, bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **22. Oktober 2002** erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein;

4. gleichförmige Eingaben, die die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

5. rechtzeitig erhobene Einwendungen am **13. November 2002 um 10.00 Uhr, in dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben, Gerhart- Hauptmann-Straße 1 in 99189 Elxleben** erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;

6. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;

7. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, den 13. August 2002

gez. **Kießling**

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Beschluss KAS 004/02 vom 06. August 2002

Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen Bereich

Die Vergabe der Fördermittel zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im kulturellen Bereich wird gemäß Anlage bestätigt.

* * *

Anlage

Förderung von gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit 2002

Aktenzeichen	Antragsteller	Projekt	Antragsumme in Euro	Bewilligung in Euro	Bem.
1	Thüringer Schalmeyen Orchester Ingersleben	Ehrung der Orchesterbetreuer	600,00		nicht Erfurt
2	Goethesellschaft Erfurt	Organisation der Veranstaltungen	1.000,00	500,00	
3	Orientalischer Kultur- und Tanzverein	Organisation der Veranstaltungen	6.000,00	500,00	
4	Thüringer Folklorenensemble Erfurt	Ehrung der Übungs- und Organisationsleiter	5.060,00	3.436,94	
5	Kulturwerk des VBK Thüringen	Ehrung von Mitgliedern	1.500,00	1.500,00	
6	AG Genealogie Thüringen	Ehrung von Mitgliedern	400,00	400,00	
7	Kinderkunst e.V.	Ehrung von Mitgliedern	1.000,00	1.000,00	
8	Heimatverein Azmannsdorf	Organisation der Veranstaltungen	370,00	370,00	
9	Verein zur Rettung der Sterzingorgel	Anschaffung eines PC	1.300,00	1.300,00	
10	LAG Puppenspiel e.V. Thüringen	Ehrung der Betreuer der Kinder u. Jugendl.	500,00	500,00	
Gesamt:			17.730,00	9.506,94	

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 010 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ vom 12. August 2002

Zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens EFS 033 hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 19. Juni 2002 mit Beschluss Nr. 110/2002 die Verlängerung der rechtskräftigen Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ - VS 010 vom 12. August 2002

Auf Grund von §§ 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141), bereinigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. Teil I S. 1950, 2013) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 19.06.2002 (Beschluss Nr. 110/2002) die Satzung über die Verlängerung der am 07.09.2001 in Kraft getretenen Veränderungssperre VS 010 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ um ein Jahr beschlossen.

§ 1

Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ wird die am 07.09.2000 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 12.07.2001 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden;

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

ausgefertigt am 12. August 2002

Manfred Ruge

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 15. Juli 2002 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und den Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

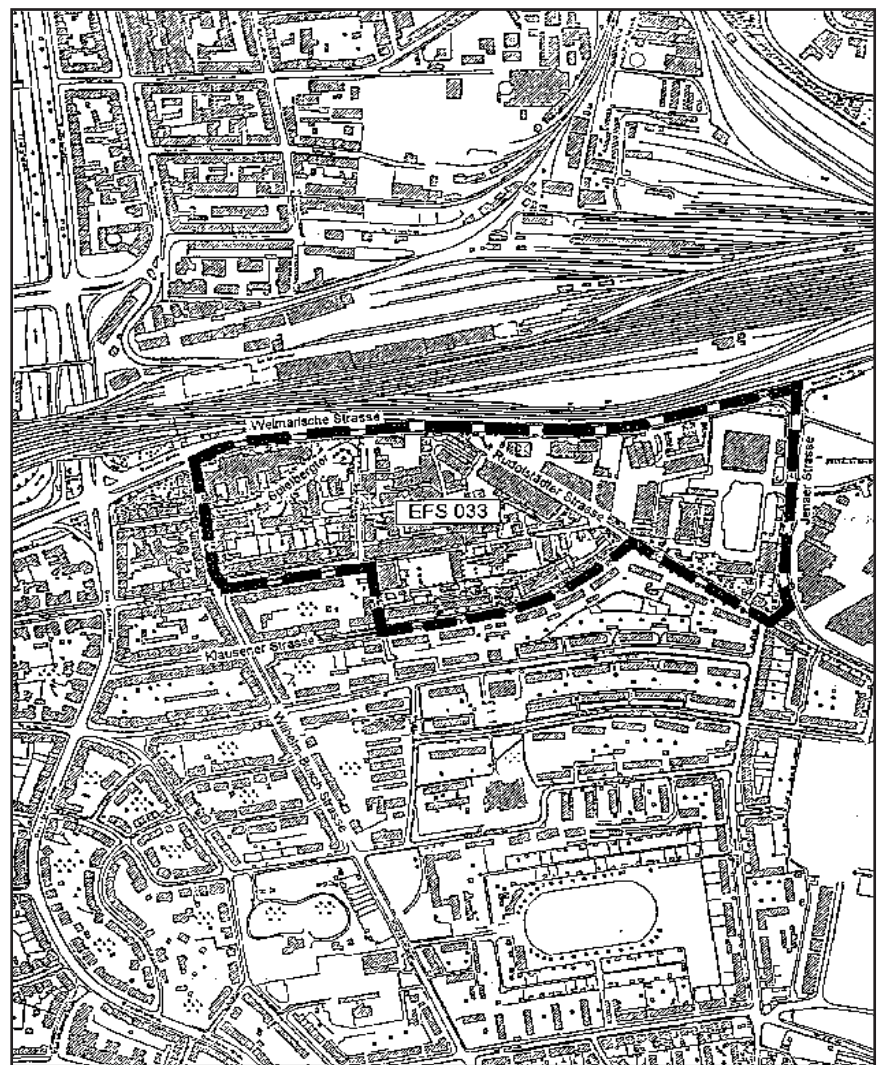
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 010 dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung

Im: Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Fachbauleiter/in Heizung, Lüftung, Sanitär (Versorgungstechnik)

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ist unter anderem für das technische Gebäudemanagement aller städtischen Gebäude zuständig. Innerhalb der Abteilung Technische Gebäudeausrüstung können Sie eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe auf der o.g. Stelle zum frühestmöglichen Termin wahrnehmen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als Dipl.Ing. (TH/FH) der Fachrichtung HLS/Versorgungstechnik
- Fundierte Fachkenntnisse sowie langjährige Erfahrungen (mindestens fünf Jahre) auf dem Gebiet der Planung bzw. der Bauüberwachung gebäudetechnischer Anlagen
- Sehr gute Kenntnisse in der Standardsoftware sowie in branchenspezifischer Software
- Hohe Kreativität und Flexibilität sowie Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick im Umgang mit den Planungs- und Ausführungsbeteiligten
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit und ein sicheres und freundliches Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gebäudetechnischer Anlagen
- Konzeptions- und Entwurfsentwicklung sowie Planung und Fachbauleitung von Neu- Um- und Erweiterungsbauten kommunaler Gebäude
- Optimierung des Betriebes gebäudetechnischer Anlagen

Bewertung: IVa/ III BAT-O**Bewerbungsfrist: 10.09.2002**

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.

-Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen-

Das Ordnungsamt informiert: Termin 2. Fischerprüfung 2002

Nach landeseinheitlicher Festlegung findet die 2. Fischerprüfung dieses Jahr am 23. November 2002 statt. Die Prüfung für die Teilnehmer aus dem Stadtgebiet Erfurt wird bei der

**Unteren Fischereibehörde
Landratsamt Sömmerda
Kultursaal
Bahnhofstr. 9
99610 Sömmerda**

durchgeführt. Prüfungsbeginn ist 8:30 Uhr.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der hiesigen Unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im: Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Fachbauleiter/in Elektrotechnik

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft ist unter anderem für das technische Gebäudemanagement aller städtischen Gebäude zuständig. Innerhalb der Abteilung Technische Gebäudeausrüstung können Sie eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe auf der o.g. Stelle zum frühestmöglichen Termin wahrnehmen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als Dipl.Ing. (TH/FH) der Fachrichtung Elektrotechnik
- Fundierte Fachkenntnisse sowie langjährige Erfahrungen (mindestens fünf Jahre) auf dem Gebiet der Planung bzw. der Bauüberwachung gebäudetechnischer Anlagen
- Sehr gute Kenntnisse in der Standardsoftware sowie in branchenspezifischer Software
- Hohe Kreativität und Flexibilität sowie Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick im Umgang mit den Planungs- und Ausführungsbeteiligten
- Bereitschaft nach einer Einarbeitungszeit innerhalb der Abteilung die Gesamtverantwortung für das Fachgebiet Elektrotechnik zu übernehmen
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit und ein sicheres und freundliches Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gebäudetechnischer Anlagen
- Konzeptions- und Entwurfsentwicklung sowie Planung und Fachbauleitung von Neu- Um- und Erweiterungsbauten kommunaler Gebäude
- Optimierung des Betriebes gebäudetechnischer Anlagen

Bewertung: IVa/ III BAT-O Bewerbungsfrist: 10.09.2002

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.

-Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen-

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 306/02-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Verpflegungsleistungen an den Staatlichen Förderschulen für Körperbehinderte und Schwerhörige/Gehörlose mit Übernahme von Arbeitskräften der Stadt nach § 613 a BGB

Umfang:

	durchschnittliche tägliche Portion		
	Frühstück	Mittag	Abendverpflegung
Förderschule für Körperbehinderte	–	230	–
Förderschule für Schwerhörige/Gehörlose	60	160	60

Ausführungszeitraum: 1. Juli 2003 bis Ende Schuljahr 2006/2007

Entgelt: 10,00 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25412.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. 30. August 2002, 12.00 Uhr, bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am 30. August 2002 versandt.

Submission: 12. September 2002, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 04. Oktober 2002

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück im Sanierungsgebiet „Andreasviertel“ zum Verkauf aus:

Glockenquergasse 9

**Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 139, Flurstück 99, 502 m²,
unbebautes Grundstück**

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Andreasviertel“.

Bei der Bebauung sind die städtebaulichen Zielsetzungen zu berücksichtigen:

Ziel der Sanierung ist eine Bebauung der Lücke mit einem straßenbegleitenden Baukörper. Als Gebäude ist ein 2-geschossiges Wohnhaus möglich. Die Gebäudetiefe orientiert sich an der vorhandenen Bebauung auf den benachbarten Flurstücken. Im südwestlichen Teil des Grundstücks ist die städtebauliche Entwicklung auf den Flurstücken 73 und 51 (geschlossene Bebauung mit zentralem Hof in der Kleinen Ackerhofgasse) zu berücksichtigen. Aus städtebaulichen Gründen ist deshalb eine Bebauung des hinteren Grundstücksteiles nicht möglich. In diesem Bereich wird eine Abstandsbaulast für ca. 200 m² eingetragten.

Kaufpreis: 115.460,00 EUR

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,-EUR je Exposé zugesandt. Die Exposés können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr.: 38831837, BLZ 82054222, Verwendungszweck:

HHSt. 3500.10000, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Zi. 104 abgeholt werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Dr. Hahn, Tel. 0361/655-2779, Fax 0361/655-2759 zur Verfügung.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben. Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **16. September 2002 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag einzureichen bei der **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt**

Dienstausweis ungültig

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 2245

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 23. Juli 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 14. Juli 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 9. August 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

PROGRAMM ZUR WOCHE DES DENKMALSCHUTZES

31. August bis 8. September

(Fortsetzung aus Amtsblatt Nr. 15 vom 9. August 2002)

„BAUEN MIT TÖNEN“ LANDESPOSAUNENFEST DER KIRCHENPROVINZ SACHSEN 6.-8.9.

- 6.9. **Eröffnung des Landesposaunenfestes mit festlicher Bläsermusik**
19.30 Uhr
Ort: Predigerkirche, Predigerstraße 3
- 6.9. **Kirchensprung mit den Posaunenchoristen des Landesposaunenfestes: Neuwerkkirche - Wigbertkirche - Kaufmannskirche - Ägidienkirche**
20-22 Uhr
abendlicher „Spaziergang“ durch vier Erfurter Kirchen
Treffpunkt: Neuwerkkirche (Cruciskirche), Klostergang
- 6.9. **Barocke Trompetenkonzerne**
20.30 Uhr
Michael Heinrich (Trompete),
Andreas-Kammerorchester Erfurt
Leitung: LKMD Dietrich Ehrenwerth
Ort: Predigerkirche, Predigerstraße 3
- 6.9. **Big Band mit Bratwurst und Bier**
21 Uhr
Ort: Predigerhof, Predigerstraße 3
- 7.9. **Musikalische Denkmalführungen**
Bläserchöre des Landesposaunenfestes an Denkmälern und kurze Erläuterungen zum Denkmal
- 10 Uhr Predigerkirche, Predigerstraße 3
10 Uhr Reglerkirche, Bahnhofstraße 7
10 Uhr Augustinerkirche, Augustinerstraße 10
10 Uhr Michaeliskirche, Michaelisstraße 11
10.45 Uhr Wigbertkirche, Regierungsstraße 74
10.45 Uhr Kaufmannskirche, Anger 81
10.45 Uhr Ägidienkirche, Krämerbrücke
10.45 Uhr Andreaskirche, Andreasstraße 14
11.30 Uhr Lorenzkirche, Pilse 30
11.30 Uhr kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5
11.30 Uhr Barfüßerkirche, Barfüßerstraße 20
11.30 Uhr St. Severi, Severihof 3
12.15 Uhr Gemeinschaftskonzert aller Bläserchöre auf dem Fischmarkt
- 7.9. **Öffentliche Probe der Bläser des Landesposaunenfestes**
14.30 Uhr
für die Abschlussveranstaltung
Ort: Domstufen
- 7.9. **Bläsergottesdienste**
17 Uhr
Kirchen in Kirchheim, Tiefthal, Büßleben (St. Petri)
- 7.9. **Missionarisches Blasen in Erfurt**
17 Uhr
Augusta Viktoria Stift, Luise-Mücke-Stift, Carolinenstift, Elisabethheim, Christianenheim
- 7.9. **The consort meets the Band**
20 Uhr
Trompetenconsort Friedmann Immer und die Atlanta Jazz Band
Ort: Predigerkirche, Predigerstraße 3
- 8.9. **Bläsergottesdienste**
9.30 Uhr Vitikirche (Gispersleben), Martinikirche (Erfurt), Reglerkirche (Erfurt), Augustinerkirche (Erfurt), Foyer des Klinikum Erfurt
10 Uhr Andreaskirche (Erfurt), Kaufmannskirche (Erfurt), Predigerkirche (Erfurt), Thomaskirche (Erfurt), Kirchen in Bischleben u. Elxleben,
10.30 Uhr Gustav-Adolf-Kirche (Erfurt)
11 Uhr Lutherkirche (Erfurt)

- 8.9. **Eröffnungsveranstaltung Tag des offenen Denkmals**
13 Uhr
mit den Posaunenchoristen des Landesposaunenfestes
Ansprache: Manfred Ruge, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt,
Frau Elfriede Begrich, Pröpstin der ev. Propstei,
Dr. Reinhard Hauke, Dompfarrer des kath. Dompfarramtes
Ort: Domplatz

- 8.9. **Abschlussveranstaltung zum Landesposaunenfest 2002**
14 Uhr
mit ca. 400 Bläsern der Kirchenprovinz Sachsen auf den Domstufen
Ansprache: Bischof Axel Noack, Magdeburg
Ort: Domplatz

VERANSTALTUNGEN; FESTE UND AKTIONEN IM DENKMAL IN DER DENKMALWOCHE

- 30.8.-7.9. **Licht-Brücken** Videoprojektionen und Installationen mit internationaler Beteiligung
20-24 Uhr
Nordseite Krämerbrücke, Constanze Unger: „Zwischen den Ufern“, Videoprojektion
Nord- und Südseite Krämerbrücke, Bettina Grossenbacher: „Jemand bewundert Sie“, Videoprojektion
Gera, Höhe Kleine Synagoge, Matthias Richter: „Wasser Zeichen“, Diaprojektion an Wasserwand
Gera, kleine Insel vor Breuninger, Gertrud Riethmüller: „Vom paradoxen Heim“, Installation
Schlösserbrücke, Ping Qiu: „Roter Fluß“, Installation
Ort: zwischen Schlösser- und Krämerbrücke
- 31.8. **Universitätsviertel Multikulturweltfest**
ab 13 Uhr
Abschlussveranstaltung „RIO+10“
Ort: Allerheiligenstraße/Turniergasse/Engelsburg
- 1.9. **Gustav-Adolf-Kapelle Witterda 3. Kapellenfest**
14-20 Uhr
Ort: Witterda, Kapellenweg
- 2.9. **Collegium Maius**
19 Uhr
Festveranstaltung „Die Amploniana im Collegium Maius“
Ort: Michaelisstraße 39
- 6.9. **Kirchensprung: Neuwerkkirche - Wigbertkirche - Kaufmannskirche - Ägidienkirche**
20-22 Uhr
abendlicher „Spaziergang“ durch vier Erfurter Kirchen
Treffpunkt: Neuwerkkirche (Cruciskirche), Klostergang
- 7.9. **Kaisersaal Ball paré - Ball des Wiener Walzers**
20 Uhr
Ort: Futterstraße 15/16
- 7.9. **Zeit und Raum - 100 Jahre neue Thomaskirche**
22 Uhr
Open-Air-Veranstaltung anlässlich des Jubiläums der Thomaskirche
Thomaskirche, Schillerstraße 50
- 31.8. **Eröffnung der Denkmalwoche mit der öffentlichen Übergabe Ravelin „Peter“**
18 Uhr
mit dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und weiteren Persönlichkeiten, Musik, Führungen, Erläuterungen,
Ort: Ravelin „Peter“ (Haupteingang Petersberg)

VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN ZUM PETERSBERGFEST

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Führungen zum Petersbergfest

Montag, 2.9.

14.30 Uhr	Route I
16 Uhr	Route III
10.30/13/16 Uhr	Route IV
15 Uhr	Route V

Dienstag, 3.9.

14.30 Uhr	Route I
14.30 Uhr	Route II
16 Uhr	Route III
10.30/13/16 Uhr	Route IV
15 Uhr	Route V

Mittwoch, 4.9.

14.30 Uhr	Route I
16 Uhr	Route III
10.30/13/16 Uhr	Route IV
15 Uhr	Route V

Donnerstag, 5.9.

14.30 Uhr	Route I
16 Uhr	Route III
10.30/13/16 Uhr	Route IV
15 Uhr	Route V

Freitag, 6.9.

14.30 Uhr	Route I
16 Uhr	Route III
10.30/13/16 Uhr	Route IV
15 Uhr	Route V

Samstag, 7.9.

14 Uhr	Route II
10.30/13/16 Uhr	Route IV
14 Uhr	Route VI
15 Uhr	Route V

Sonntag, 8.9.

11/13 Uhr	Route IV
14 Uhr	Route V

Route I: „Neues Vom Berg 2002 - Ravelin Anselm“

Treffpunkt: Neue Wache – Info Punkt

Routenverlauf: Neue Wache - Erläuterung Zitadelle - Besichtigung neuer Postengang - Kurtine zwischen Bastion Gabriel und Michael, mit Blick auf Biwack und Ravelin Anselm - Gang über alte Straße - durch Anselmi Poterne und neue Zugbrücke - Besichtigung Minengang Anselm - Besichtigung Geschützkaponiere I – Rundgang auf Anselm – Rückweg durch Fußpoterne (Minengang) nach oben – Gabriel – Defensionskaserne (Dauer: ca. 1,5 h)

Route II: „Petersberg – Total für Spezialisten“

Treffpunkt: Lauentorstraße – am Aufgang Löwenplattform, Blechtür

Routenverlauf: Erläuterungen auf der Plattform über Zitadelle/Stadteil Brühl – Gang über Lauentorstraße zur 1. Mine: Martin – Durchgang Martin unter Lauentorstraße bis Ausgang Gabriel an Kaserne A – Eingang 2. Mine: Kilian – Durchgang Kilian, Unterquerung Kommandanten Haus – Durchgang in 3. Mine: Leonhard zum Ausgang Haus 12 – Eingang in 4. Mine: Philipp – Durchgang Philipp am Bauwerk Kontermine vorbei zum Ausgang 3 m Wand am Fuß Bastion Philipp – Besichtigung Weinkeller und Festungsschmiede – Eingang in 5. Mine: Franz – Durchgang durch Franz – Eingang in 6. Mine: Johann und Durchgang bis Haus 25 (Dauer: ca. 2,5 h)

Route III: „Besuch beim Grafen von Gleichen im 14. Jahrhundert“

Treffpunkt: Neues Café – Infozentrum

Routenverlauf: Postengang Leonhard – Blick über Erfurt – Besichtigung des Kellers des Hofes der Grafen von Gleichen – Weinverkostung in historischen Gewölben – Erläuterungen zur Peterskirche – Postengang mit tollem Erfurtblick – Besichtigung der Festungsbäckerei von 1830 (Verkostung möglich) (Dauer: ca. 1 h)

Route IV: „1635 – 2002= 337 Jahre Geschichte zum Anfassen“

Treffpunkt: Ausstellung Kommandantenhaus – auf der Brücke vor dem Tor

Routenverlauf: Ausstellung Kommandantenhaus und Geschichtserläuterungen - Minengang Leonard zum Ausgang hinter Haus 12 - Postengang Philipp mit Blick über Erfurt – Festungsbäckerei (Verkostung möglich) – Besichtigung Tiefbrunnen im Schirmmeisterhaus (Dauer ca. 1 h)

Route V „Minengang Philipp - Weinkeller und Festungsschmiede“

Treffpunkt: hinter Haus 12 (Kaserne B) Landesamt für Denkmalpflege

Routenverlauf: Eingang Minengang Philipp und Durchgang – mit kurzen Ausstieg (Störungsstelle) als geologische Besonderheit – bis Ausgang durch 3 m dicke Wand (unterhalb ehemaliger Corpus-Christi-Kapelle - Besichtigung Weinkeller und Festungsschmiede mit Gelegenheit zur Weinverkostung - über rekonstruierten Treppenturm zurück zur Bastion Lothar (Dauer ca. 1,5 h)

Route VI: „Vom Löwentor (Lauentor) zur Peterskirche“

Treffpunkt: Tür zum Aufgang Löwentor (Lauentorstraße)

Routenverlauf: Besichtigung Löwentor Aussichtsplattform - Blick auf Neubau Theaterbaustelle und Stadteil Brühl - Besichtigung Außenanlage Vorfeld Bastion Martin – Eingang Minengang Martin unter Lauentorstraße bis Giebel Haus 4 (Kaserne A) - Eingang Kilian - unter Kommandantenhaus zum Minengang Leonhard bis Ausgang Kaserne B (Dauer ca. 1,5 h)

Vorträge zum Petersbergfest

3.9. 200 Jahre Preußen in Erfurt

18 Uhr Vortrag mit Dr. Moritz
Ort: Petersberg Haus 19, Gaukbehörde

4.9. Zahlen und Maße im Festungsbau

18 Uhr Dia-Vortrag von Karsten Grobe
mit anschließender Sonderführung auf dem Petersberg mit Enthüllung der Tafel „Historische Maße“
Ort: Petersberg, Haus 12 (Landesamt für Denkmalpflege)

5.9. Präsentation der Broschüre

18 Uhr „Der Petersberg unter Preußen 1802 – 1918“
mit anssl. Gespräch und Verkauf
Ort: Petersberg Haus 19, Gaukbehörde

Schaubacken und Verkostung in der Festungsbäckerei zum Petersbergfest

3./5./6.9., 10 bis 18 Uhr
7./8.9. 10 bis 17 Uhr
Ort: Festungsbäckerei

„200 JAHRE PREUSSEN IN ERFURT“ zum Petersbergfest

7.9.
10 Uhr Begrüßung der Regimenter, Appell-Platz
10.30 Uhr Marsch zum Brühler Garten und Kranzniederlegung
11.30-18 Uhr Darstellung der Regimenter im Biwak, Ravelin Anselm
14 Uhr Eröffnung der Ausstellung „200 Jahre Preußen in Erfurt“
15 Uhr Kanonenschießen/Sturm der Festung
16 Uhr Darstellung der Regimenter im Biwak, Ravelin Anselm
19.30 Uhr Feuerwerk des Erfurter Schützenvereins, Ravelin Anselm
20 Uhr Regimentsball, Ravelin Anselm

8.9.
10 Uhr Regimentsappell, Appell-Platz
10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Appell-Platz
11 Uhr Festreden zu „200 Jahre Preußen in Erfurt“, Appell-Platz
11.30 Uhr Platzkonzert des Polizeimusikkorps Thüringen, Appell-Platz
12 Uhr Darstellung der Regimenter im Biwak, Ravelin Anselm
13.30 Uhr Darstellung „200 Jahre Preußen in Erfurt“ mit lebenden Bildern, Ravelin Anselm
16 Uhr Schluss-Appell

„PETERSBERGKIRMES“

7.9. Kirmestanz mit Saitensprung und Wechselhupf

19 Uhr Ort: Tanztenne, Petersberg Haus 3, Kommandantenhaus

8.9. 2. Petersbergkirmes des Folkloreensembles

13 Uhr Ort: Appell-Platz